



Felix Böttger

POSTLIBERALISMUS

*Zur Liberalismuskritik der politischen Philosophie
der Gegenwart*



campus

Postliberalismus

Felix Böttger studierte Philosophie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal.

Felix Böttger

Postliberalismus

Zur Liberalismuskritik der politischen Philosophie
der Gegenwart

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Gedruckt mit Hilfe der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein.

Gewidmet meiner Mutter Waltraut Böttger

Zugl.: Dissertation, Wuppertal, Bergische Universität Wuppertal, 2013

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.

Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-593-50206-9

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2014 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza

Printed in Germany

Dieses Buch ist auch als E-Book erschienen.

www.campus.de

Inhalt

I. Politische Philosophie als Streit um das Politische	9
1. Der Staat, das Politische und die Politik	12
2. Carl Schmitt und der Begriff des Politischen	15
2.1 Das Politische als Unterscheidung von Freund und Feind ..	17
2.2 Die Maßgeblichkeit des Politischen	20
3. Zielsetzung der Arbeit und methodische Anmerkungen: Der Streit um das Politische – Das Politische als Streit	24
II. Der Liberalismus zwischen Vernunft und Laissez-faire	31
1. Der Bruch der neuzeitlichen politischen Philosophie mit der klassischen aristotelischen Staatsphilosophie	34
2. Thomas Hobbes	40
2.1 Die Entdeckung des neuzeitlichen Individuums durch Hobbes	41
2.2 Die Dynamik der Machtakкумуляtion im Naturzustand ...	47
2.3 Freiheit, Gleichheit und Vernunft	49
2.4 Vom Naturzustand zum Staat	55
2.5 Begründungsfunktion der Vertragstheorie und historische Wirklichkeit – Das historische Argument	67
3. John Locke	73
3.1 Naturzustand und Kriegszustand bei Locke	75
3.2 Freiheit und Eigentum	85

3.3 Die Entstehung und Legitimation des Staates	91
3.4 Das Toleranzproblem	104
4. John Rawls	108
4.1 Der Urzustand bei John Rawls	109
4.2 Der übergreifende Konsens als Brücke zwischen kontingenter Praxis und universaler Vernunft	120
4.3 Das Politische bei Rawls	126
4.4 Liberalismus als Lebensform?	132
5. Natürlicher Interessenausgleich und Politik des Seinlassens im Liberalismus	137
5.1 Individualismus und Grenzen des Staats: John Stuart Mill .	138
5.2 Wirtschaftsliberalismus: Adam Smith	141
5.3 »Neoliberalismus«: Friedrich August von Hayek	144
5.4 Minimalstaat: Robert Nozick	148
III. Der Horizont des Liberalismus	152
1. Liberalismus als System der Kontingenzhegungen	154
2. Freiheit unter dem Gesetz und Planungssicherheit	156
3. Toleranz als passivistische Form von Herrschaft	164
IV. Postliberale politische Philosophie	168
1. Die Marxsche Tradition der Liberalismuskritik	169
2. Hegemonie – Ernesto Laclau und Chantal Mouffe	174
2.1 Hegemonie als Antwort auf die Krise des Marxismus	175
2.2 Gramsci als Vordenker der Hegemonietheorie	182
2.3 Artikulatorische Praxis statt gesellschaftlicher Totalität	187
2.4 Antagonismus als Grenze und Bedingung gesellschaftlicher Objektivität	190

2.5 Hegemonie als politische Beziehung – Politik und das Politische bei Laclau und Mouffe	196
2.6 Radikale plurale Demokratie	201
2.7 Die Kritik radikaler pluraler Demokratie am Liberalismus	205
2.8 Zur Frage der Sichtbarmachung des außerdiskursiven Überschusses	218
3. Jacques Rancière	220
3.1 Politik als Ästhetik	221
3.2 Nicht Staat und Gesellschaft, sondern Politik und Polizei	222
3.3 Gemeinschaft als Gemeinschaft des Streits	225
3.4 Das Unrecht und der Anteil der Anteilslosen	228
3.5 Das politische Subjekt bei Rancière	232
3.6 Zum Verhältnis von Politik und Philosophie	238
3.7 Demokratie und Postdemokratie – Rancières Kritik am liberalen Konsensdenken	244
3.8 Liberalismus als »Polizei«	251
3.9 Konsequenzen von Rancières Überlegungen für den Liberalismus	258
4. Giorgio Agamben	261
4.1 Das Paradigma der Souveränität – Bannbeziehung statt Kontraktualismus	263
4.2 Das Leben als Träger des souveränen Banns	270
4.3 Die Doppelstruktur der Regierungsmaschine	280
4.4 Sprache und Recht	295
4.5 Giorgio Agamben und der Liberalismus	299

V. Zur Liberalismuskritik der postliberalen politischen Philosophie	317
1. Konsens und Dissens	318
2. Partikularität und Universalität	322
3. Knappheit und Überschuss	327
4. Zur kritischen Wiederaneignung des Liberalismus	331
5. Die Grenzen der Gewalt: Zum unhintergehbaren Fundament eines defensiven Liberalismus	338
Siglen	343
Literatur	344

I. Politische Philosophie als Streit um das Politische

Die politische Philosophie hat ihren Ursprung in den Werken von Platon und Aristoteles. Bekanntlich hat Aristoteles den Menschen als *zoon politikon*¹ definiert: als Lebewesen, dessen Ziel, *telos*, in der gemeinschaftlichen, politischen Existenz besteht. Die Griechen unterschieden zwischen *oikos* und *polis*, zwischen dem privaten Haushalt und dem eigentlich politischen Raum. Jeder Bürger gehörte grundsätzlich beiden Sphären des menschlichen Daseins an. Eine Existenz, die rein im privaten Bereich, im *oikos*, verblieb, wurde als unvollständig empfunden und wurde den Nicht-Bürgern, also Frauen und Sklaven, zugeschrieben. Entscheidend hierbei ist, dass Politik nicht als notwendiges Übel zur Sicherung der nackten Existenz, sondern als eine Art Lebensform galt und somit als ein qualifiziertes Leben gegenüber der schlichten Tatsache des Lebens herausgehoben wurde: Platon und Aristoteles unterschieden zwischen *zen* (der einfachen Tatsache des Lebens) und *eu zen* (dem »guten Leben«).²

In der neuzeitlichen politischen Philosophie, die mit Thomas Hobbes beginnt, wird die Teilhabe an der politischen Gemeinschaft nicht mehr als Lebensform, sondern als allein dem Selbsterhalt dienend beschrieben: Hobbes bezeichnet den »Naturzustand« der Menschen als »Krieg aller gegen alle«, dem nur dadurch ein Ende gemacht werden könne, dass die Menschen sich zu einem Staat (»Leviathan«) zusammenschließen. Die Vereinigung zu einer politischen Gemeinschaft wird als eine durch rationale Beweggründe eingeleitete Notwendigkeit betrachtet, die den unangenehmen Zuständen im »Naturzustand« vorzuziehen sei.³ Hobbes ist der Erste, der das bis in

1 Aristoteles: *Politik*. 1253a.

2 Ebd., 1280a. Diese Tradition greift der italienische Philosoph Giorgio Agamben auf, indem er zwischen *zoe* (dem »nackten Leben«) und *bios* (der »Lebensform«) unterscheidet. Vgl.: Agamben, Giorgio: *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt a.M. 2002, S. 16 ff.

3 Vgl. Hobbes, Thomas: *Leviathan. Erster und zweiter Teil*. Stuttgart 1970, S. 112–156. Im Folgenden zitiert als: Lev.

die heutige politische Philosophie hinein beliebte Vertragsmodell als konstitutives Element der politischen Gemeinschaft entwickelt hatte. Damit war es auch Hobbes, der erstmalig dem rationalen Eigeninteresse die Begründungsfunktion für politische Herrschaft zugewiesen hatte. Die Ableitung des Staates aus Interessen der Individuen, die qua Vertrag gemäß allgemeiner, für jeden einsehbarer Prinzipien in Übereinstimmung gebracht werden, ist seitdem elementarer Bestandteil für diejenigen Theorien, die der philosophischen Tradition des Liberalismus zugeordnet werden. Folglich lässt sich die vertragstheoretische, auf das individuelle rationale Eigeninteresse rekurrierende Tradition des Liberalismus abgrenzen von Theorien, die an die Vorstellung des *zoon politikon* der antiken politischen Philosophie anknüpfen. Weitere bekannte Vertragstheoretiker neben Hobbes sind etwa John Locke, Jean-Jacques Rousseau und Immanuel Kant.⁴ Die vielleicht avancierteste Spielart eines vertragstheoretisch begründeten politischen Liberalismus hat John Rawls formuliert. Dabei entwickelt Rawls in Anlehnung an den klassischen Naturzustand die Idee eines fiktiven »Urzustandes«, in dem die Mitglieder einer Gesellschaft unter einem »Schleier des Nichtwissens« Übereinkünfte über die Grundsätze ihrer Gesellschaft erzielen. Mit dem Schleier des Nichtwissens meint Rawls, dass die Individuen nicht wissen, welche soziale Position sie in ihrer Gesellschaft einnehmen und durch welche körperlichen und geistigen Fähigkeiten sie sich auszeichnen. Dieses Bild soll modellhaft die Ideen von Freiheit und Gleichheit abbilden und wird von Rawls nicht als historische Tatsache, sondern allein als »Darstellungsmittel der öffentlichen Reflexion und Selbstklärung« betrachtet, um einen Standpunkt zu erreichen, von dem aus eine faire Übereinkunft erreicht werden soll.⁵ Dieser Standpunkt soll in Anlehnung an Kant einem allgemeinen »Vernunftideal« am nächsten kommen.

Wenn man die verschiedenen Quellen, aus denen sich die philosophische Tradition des Liberalismus speist, als Versuch der Beantwortung einer

4 Vgl. Locke, John: *Über die Regierung* (The Second Treatise of Government). Stuttgart 1974. Im Folgenden zitiert als: ÜdR; Rousseau, Jean-Jacques: *Vom Gesellschaftsvertrag*. Stuttgart 1986, Kant, Immanuel: »Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis«. In: Ders.: *Werke in zwölf Bänden*. Hg. von Wilhelm Weischedel. Band VIII. Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie 2. Wiesbaden 1956, Kant, Immanuel: »Zum Ewigen Frieden«. In: Ders.: *Werke in zwölf Bänden*. Hg. von Wilhelm Weischedel. Band VIII. Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie 2. Wiesbaden 1956.

5 Vgl. Rawls, John: *Politischer Liberalismus*. Frankfurt a.M. 1998, S. 89–97. Im Folgenden zitiert als: PL.

grundlegenden Frage zusammenfassen würde, so müsste diese Frage wohl lauten: Wie können die Mitglieder einer Gesellschaft friedlich zusammenleben, obwohl sie unterschiedliche, im schlimmsten Fall gegeneinander gerichtete Interessen verfolgen? Rawls erweitert diese Frage dahingehend, dass er mit der Idee des »übergreifenden Konsenses« zu bestimmen versucht, wie Menschen eine gemeinsame politische Grundstruktur akzeptieren können, obwohl sie nicht nur divergierende Interessen, sondern auch ganz unterschiedliche moralische und religiöse Vorstellungen haben. Ein Grundprinzip des Liberalismus ist also die Annahme, dass Menschen, die in Fragen des »guten Lebens« beziehungsweise in religiösen Auffassungen nicht unbedingt übereinstimmen, trotzdem ein politisches Gemeinwesen bilden können, indem sie ihre rationalen Interessen zur Grundlage der Kooperation machen.⁶

Wie ich zeigen werde, ist einer der wesentlichen Punkte, an denen sich die Liberalismuskritik reibt, die Frage, inwiefern die Koordination rationaler Eigeninteressen überhaupt noch eine spezifisch »politische« Qualität hat, und, wenn ihr diese abgesprochen wird, ob es jenseits sowohl ethisch-sittlicher oder religiöser Übereinstimmung als auch gemeinsam geteilter »rationaler« Interessen andere Gemeinschaftlichkeit stiftende Momente gibt. Eine neuere liberalismuskritische, im Folgenden »postliberal« genannte Perspektive ist dabei insbesondere in einem Theorieumfeld entstanden, das sich die Frage nach der konstitutiven Rolle des Dissenses und die Frage nach »dem Politischen« und dessen Unterscheidung von »der Politik« stellt – eine Unterscheidung, die auch als »politische Differenz«⁷ bezeichnet wird. Knapp zusammengefasst lässt sich sagen, dass im Postliberalismus der Dissens gegenüber dem Konsens und das »Politische« gegenüber »der Politik« ins Spiel gebracht werden, wobei noch zu klären ist, was unter den jeweiligen Begriffen genau zu verstehen ist und welche Rolle diese im Liberalismus beziehungsweise

6 Die Idee, dass Bürger eines politischen Gemeinwesens nicht notwendigerweise ein ethisches Gemeinwesen bilden müssen, geht auf Kant zurück. Vgl. Kant, Immanuel: »Zum Ewigen Frieden«. In: Ders.: *Werke in zwölf Bänden*. Hg. von Wilhelm Weischedel. Band VIII. Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie 2. Wiesbaden 1956. Dazu, inwiefern diese Idee im Gegensatz sowohl zum Staatsmodell Hegels als auch zur neueren politischen Philosophie insbesondere Giorgio Agambens steht, vgl. Hirsch, Michael: »Der symbolische Primat des Politischen und seine Kritik«. In: Bedorf, Thomas/Röttgers, Kurt (Hg.): *Das Politische und die Politik*. Berlin 2010, S. 356 ff.

7 Der Ausdruck »politische Differenz« zur Benennung der Unterscheidung des »Politischen« von der »Politik« wurde von Oliver Marchart in Anlehnung an Heideggers »ontologische Differenz« eingeführt. Vgl. Marchart, Oliver: *Die politische Differenz: Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*. Berlin 2010.

im Postliberalismus spielen. Die vorliegende Arbeit versucht sich damit an einer Eröffnung des Dialogs zwischen der liberalen Tradition und der jüngeren, von mir »postliberal« genannten Liberalismuskritik. Das Ziel der Arbeit besteht darüber hinaus in einer kritischen Neugewinnung des Liberalismus über den Umweg einer solchen postliberalen Perspektive und soll gleichzeitig den Versuch machen, so etwas wie Grundzüge einer postliberalen politischen Philosophie zu entdecken. Um den Rahmen hierfür abzustecken, soll im Folgenden zunächst skizziert werden, wie der Versuch einer Bestimmung des »Begriffs des Politischen« durch den deutschen Staatsrechtler Carl Schmitt das Fundament für die aktuelle Diskussion um die Unterscheidung zwischen der Politik und dem Politischen gelegt hat.

1. Der Staat, das Politische und die Politik

Dass liberale Modelle zunächst vom Eigeninteresse der Individuen ausgehen, wurde oft kritisiert, zum Beispiel als Position des modernen »ungebundenen Selbst«⁸ oder als ideologisches Spiegelbild der »atomisierten Gesellschaft«.⁹

Unabhängig von der Frage, ob es sich bei solchen Vorwürfen um eine substantielle Kritik liberaler Positionen handelt, können jene als möglicherweise berechtigtes Unbehagen an einem Politikverständnis gedeutet werden, das Politik auf Interessenverwaltung reduziert. Dieses Unbehagen wirft die Frage auf, was wir eigentlich unter dem genuin »Politischen« verstehen. Eines der ersten Werke, in dem die Differenz zwischen bloßer Interessenverwaltung und dem »politischen« Anspruch eines Gemeinwesens theoretisch erfasst wird, sind Hegels *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. In dieser Schrift besteht Hegel auf dem Unterschied zwischen dem »Not- und Verstandesstaat« der »bürgerlichen Gesellschaft«, der lediglich der Vermittlung »partikularisierter Bedürfnisse« diene, und dem eigentlichen Staat als »absolutem Selbstzweck«, in der die »Vereinigung als solche« die Bestimmung der Individuen sei, jener folglich ein sittlicher Charakter zugesprochen wird.¹⁰

8 Vgl.: Sandel, Michael: »Die verfahrensrechtliche Republik und das ungebundene Selbst«. In: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*. Frankfurt a.M. 1993, S. 18–35.

9 Vgl.: Walzer, Michael.: »Die kommunitaristische Kritik am Liberalismus«. In: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*. Frankfurt a.M. 1993, S. 159–162.

10 Vgl. Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. In: Ders.: *Hauptwerke in sechs Bänden*. Band 5. Hamburg 1999, §§ 182–188, §§ 257–259.